

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
Herrn Vorsitzenden Peter Lehnert, MdL

europaausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2981(neu)

**Stellungnahme des DGB zu „Europäische Solidarität notwendig –
Jugendarbeitslosigkeit in der EU gemeinsam bekämpfen“
(Drucksachen 18/1430 und 18/1588)**

4. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Lehnert,
sehr geehrte Damen und Herren,

Uwe Polkaehn
Vorsitzender
DGB Bezirk Nord

uwe.polkaehn@dgb.de

Telefon: 0402858202
Telefax: 0402858235

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

nord.dgb.de

der Europaausschuss des Landtages von Schleswig-Holstein hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und die DGB-Jugend um eine Stellungnahme zum Antrag der CDU „Europäische Solidarität notwendig – Jugendarbeitslosigkeit in der EU gemeinsam bekämpfen“ (Drucksache 18/1430) und zum Änderungsantrag der Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Grüne und SSW (Drucksache 18/1588) gebeten. Dieser Bitte kommen der DGB und die DGB-Jugend mit dieser gemeinsamen Stellungnahme gerne nach.

Grundsätzliche Bewertung

Der DGB unterstützt die Ausrichtung des Antrages der Regierungskoalition und plädiert dafür, zunächst eine Auswertung der bisherigen Programme und Initiativen vorzunehmen. Aus Sicht des DGB reicht für eine sinnvolle Auswertung ein einfacher mündlicher Bericht der Landesregierung jedoch nicht aus. Der DGB fordert deswegen eine Evaluation der bisherigen Programme und Initiativen und einen entsprechenden schriftlichen Bericht der Landesregierung an den Landtag.

Grundlage und Maßstab der Evaluation und weiterer Programme müssen dabei nachvollziehbare Qualitätskriterien sein. Der DGB legt im Rahmen dieser Stellungnahme Vorschläge für Qualitätskriterien vor und erwartet, dass diese im Rahmen eines Beschlusses des Landtages berücksichtigt werden. Die Qualitätskriterien müssen dabei insbesondere die soziale Situation der Auszubildenden und die Qualität der Ausbildung in den Vordergrund stellen.

Unverzichtbar ist aus Sicht des DGB auch eine Beteiligung des Landesausschusses für Berufsbildung als gesetzliches Beratungsgremium der Landesregierung in Fragen der Berufsbildung am Prozess der Evaluation und an der Bewertung der Ergebnisse der Evaluation. Diese Beteiligung wäre ebenfalls in einem Beschluss des Landtages abzusichern.

Auch wenn die im Landtag zur Diskussion stehenden Anträge keine Branchen explizit erwähnen, befürchtet der DGB, dass mit dem von der CDU geforderten Programm in der Praxis insbesondere Branchen unterstützt werden sollen, die sich bisher durch eine schlechte Ausbildungsqualität, unattraktive Arbeitsbedingungen und niedrige Vergütungen und Entlohnungen auszeichnen. Diese Branchen sind für Bewerberinnen und Bewerber unattraktiv und beklagen einen „Bewerbermangel“. Der DGB warnt explizit davor, Jugendliche aus EU-Staaten für eine Ausbildung in diesen Branchen nach Schleswig-Holstein zu holen, bevor die dort bestehenden Probleme keine Lösung erfahren haben. Damit wäre den betroffenen Jugendlichen nicht geholfen und dringend notwendige Verbesserungen können sich weiter verzögern.

Zur Frage der Notwendigkeit europäischer Solidarität

Der Antrag der CDU verweist in seiner Überschrift auf die Notwendigkeit der „europäischen Solidarität“. Diese Solidarität macht es aus Sicht der CDU notwendig, für das Land Schleswig-Holstein ein Programm zu entwickeln, um hier 500 junge Menschen aus Spanien aufzunehmen.

Der DGB unterstützt prinzipiell jede Maßnahme, die geeignet ist, die bestehende Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union zu bekämpfen. Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen für Länder der Europäischen Union mit hoher Jugendarbeitslosigkeit sollten jedoch primär auf die Lösung der Probleme in den Ländern selbst ausgerichtet sein und möglichst auch zu langfristigen strukturellen Verbesserungen vor Ort führen. Dies erscheint auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit geboten. Mittel der Europäischen Union zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sollten deshalb dort eingesetzt werden, wo die Probleme bestehen.

Keinesfalls darf der Eindruck erweckt werden, dass unter dem Begriff der „europäischen Solidarität“ primär Probleme der Arbeitgeber in Deutschland gelöst werden sollen. Dieser Eindruck kann jedoch schnell entstehen, wenn sich Ausbildungsprogramme in Deutschland auf „Problembranchen“ konzentrieren, keine solide Evaluation durchgeführt wird, Rahmenbedingungen mangelhaft definiert werden und sowohl qualitative als auch soziale Standards fehlen.

Sowohl von Seiten der Arbeitgeber als auch der Gewerkschaften sind wiederholt Vorschläge zur Stärkung der Ausbildungssysteme in den Ländern der Europäischen Union nach dem Vorbild des dualen Ausbildungssystems als auch zur Stärkung der Wirtschaft vorgelegt worden. So hat der DGB bereits 2012 ein Konzept für einen Marshall-Plan für Europa vorgelegt. Der DGB-Marshallplan für Europa versteht sich als ein, auf 10 Jahre angelegtes Investitions- und Aufbauprogramm für alle 27 EU-Länder.

Wenn sich andere europäische Staaten für die Übernahme von dualen Elementen in ihr Berufsbildungssystem interessieren, stehen die deutschen Gewerkschaften als Dialogpartner zur Verfügung.

Der DGB sieht es allerdings kritisch, wenn unter dem Deckmantel der „europäischen Solidarität“ aktiv und mit Millionenbeträgen Jugendliche für eine Berufsausbildung in Deutschland angeworben werden sollen. Häufig sind dies gerade qualifizierte und flexible Jugendliche, die auch in ihren Herkunftsländern dringend benötigt werden. Insbesondere die bisherigen Erfahrungen mit derartigen Programmen legen den Eindruck nahe, dass damit vorrangig die deutsche Wirtschaft bei der Anwerbung von Auszubildenden subventioniert und nicht die Jugendarbeitslosigkeit in den südeuropäischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bekämpft werden soll.

Zur Bewertung des „Bewerbermangels“ in Schleswig-Holstein

Der oftmals von einzelnen Lobbyverbänden bzw. einzelnen Unternehmen vorgetragene Bewerbermangel, der auch im Antrag der CDU angedeutet wird, ist für den DGB nicht nachvollziehbar und hält auch einer empirischen Überprüfung nicht stand.

Die Zahlen aus dem Datenreport des Berufsbildungsberichtes der Bundesregierung zeichnen für Schleswig-Holstein ein Bild, welches der Ausgangsthese des Bewerbermangels im Antrag der CDU widerspricht. Betrug das Angebot an Ausbildungsplätzen zuletzt im Ausbildungsjahr 2012/2013 20.780 Stellen (19.932 abgeschlossene Verträge + 848 unbesetzte Stellen) mit sinkender Tendenz, so lag die Zahl der ausbildungsreifen und ausbildungsinteressierten Jugendlichen in Schleswig-Holstein bei knapp 30.000, mit steigender Tendenz. Rund 10.000 Bewerberinnen und Bewerber blieben in 2013 auf dem schleswig-holsteinischen Ausbildungsmarkt erfolglos, davon 1.562 unversorgt. Nicht enthalten sind in diesen Zahlen diejenigen Jugendlichen, welche sich bei der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet haben und auf eigene Faust einen Ausbildungsplatz suchten, sich über die Lehrstellenbörsen der Kammern (erfolglos) bewarben und auch nicht die Jugendlichen, welche von der Arbeitsagentur nach einem mit der Wirtschaft vereinbarten Katalog für nicht ausbildungsreif erklärt wurden. Auf 100 ausbildungsreife und ausbildungsinteressierte Jugendliche kamen somit rechnerisch 69 angebotene Ausbildungsplätze (Vgl. Anlage 1). Auch der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie stellte Anfang 2014 eine „quantitative und qualitative Lücke“ auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Schleswig-Holstein fest. Die Einschätzungen zur Lücke schwankten hier zwischen 3.000 und 10.000 Plätzen je nach Berichterstatter (z. B. Bildungsministerium und Bundesagentur für Arbeit, RD Nord).

Tatsächlich haben in Schleswig-Holstein nur sehr wenige Berufsgruppen unbesetzte Ausbildungsstellen zu verzeichnen. Mehr als 10 % der angebotenen Ausbildungsstellen blieben lediglich in den Berufsbereichen Speisenzubereiter (14 % der angebotenen Ausbildungsplätze), Reinigung (11 %), Hotellerie (12 %) und Gastronomie (18 %) unbesetzt. Dass dies

nicht auf die oftmals Jugendlichen unterstellte Furcht vor schwerer körperliche Arbeit zurückzuführen ist macht z. B. ein Blick auf die Berufsgruppe Tiefbau (ebenfalls durch körperliche Arbeit und lange Arbeitszeiten geprägt) deutlich. Hier konnten alle 129 angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden.

Ausbildungsstellenmarkt 2012/2013

	unversorgte Bewerber	Berufsausbildungsstellen		unbesetzte Stellen
		gemeldet	darunter unbesetzt	in %
Insgesamt	1.562	17.422	848	4,9%
Speisenzubereitung	44	604	86	14,2%
Tiefbau	4	129	0	0,0%
Hotellerie	25	449	53	11,8%
Gastronomie	19	686	121	17,6%

Die Gründe für die Nichtbesetzung von offenen Stellen liegen u. E. teilweise in der regional unterschiedlich ausgeprägten Angebots- und Nachfragesituation (einige schleswig-holsteinische Touristikzentren sind nicht sehr bevölkerungsstark), aber vor allem und in erster Linie in der Qualität der Ausbildung, den niedrigen Ausbildungsvergütungen und in den anschließenden Beschäftigungsbedingungen begründet. Denn die anschließenden Beschäftigungsbedingungen sind prekär: Das Medianeinkommen der Vollzeitbeschäftigten im Gastgewerbe in Schleswig-Holstein liegt gerade mal bei 1.611 € (Landesmedianeinkommen: 2.680 €), was einem Nettobetrag bei Steuerklasse 1 und einem Kind von gerade mal 1.166 € netto bei Vollzeit entspricht. Auf jede sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsstelle im Gastgewerbe (35.306 SV-Beschäftigte) kommt zudem fast ein Minijobber (33.507 geringfügig Beschäftigte).

Das in der Drucksache 18/1430 geforderte Ausbildungsprogramm würde sich in der Praxis also lediglich auf wenige Branchen richten und eben diese bei der Anwerbung von Auszubildenden aus dem Ausland subventionieren. Es scheint daher – unter dem Deckmantel der Solidarität – ein Programm zur Fachkräftesicherung im Hotel- und Gaststättengewerbe zu sein. Es ist u. E. kein Programm zur Bekämpfung der europäischen Jugendarbeitslosigkeit.

Will man jedoch Fachkräfte in diesen Branchen gewinnen, gilt es die beschriebenen Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen deutlich zu verbessern. Es droht sonst die Gefahr, dass die dringend notwendige Änderung des vorherrschenden Geschäftsmodells in diesen Branchen mit einem solchen Ausbildungsprogramm verzögert wird und Schleswig-Holstein mit seinem wichtigen Wirtschaftszweig Tourismus mittel- und langfristig das Nachsehen im bundesweiten und berufsübergreifenden Wettbewerb um Fachkräfte haben wird. Dies gilt vor allem gerade jetzt, wo einige Unternehmen der Branche auf ein neues dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell umstellen und gerade sie durch die fortgesetzte Niedriglohnstrategie zu vieler Unternehmen der Branche im Wettbewerb unter Druck geraten.

Zur Frage der Attraktivität und Qualität der Ausbildung in Schleswig-Holstein

Der DGB hat die schlechten Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen bereits durch zwei wissenschaftlich fundierte Ausbildungsreporte der DGB-Jugend Nord in den Jahren 2010 und 2012 für Schleswig-Holstein dokumentiert und gravierende Qualitätsmängel in den Hotels, Gaststätten und Restaurants des Landes nachgewiesen. Seit 2010 hat sich in der Problembbranche des Nordens zu wenig getan. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen werden die Auszubildenden schlechter bezahlt, obwohl die Arbeitszeitdichte im Hotel- und Gastgewerbe besonders groß ist. Das Qualitätsproblem im Hotelgewerbe und in der Gastronomie hat den Fachkräftemangel damit verschärft.

Nach der ersten Studie aus 2010, für die 2600 Auszubildende branchenübergreifend befragt worden waren, hat die DGB-Jugend Nord 2012 das Urteil von 674 Auszubildenden des Hotel- und Gastgewerbes für die empirische Untersuchung ausgewertet.

Auszüge aus den empirischen Ergebnissen:

- 14,1 % der befragten Auszubildenden geben an, ihre Ausbilder/-innen seien „selten“ bis „nie“ präsent (Bundesschnitt für alle anderen Branchen: 9,9 %). Nur 57 % bewerten die fachliche Ausbildung im Betrieb als „gut“ und „sehr gut“, 18 % vergeben die Noten 4 oder 5.
- Bei jedem vierten Azubi liegt kein betrieblicher Ausbildungsplan vor; 13 % müssen häufig bzw. immer ausbildungsfremde Tätigkeiten machen.
- 63,4 % der Azubis gaben an, mehr als 40 Stunden pro Woche zu arbeiten. Zwei Drittel leisten regelmäßig Überstunden, in anderen Branchen ist es nur ein Drittel. Die Überstunden-Quote verringerte sich gegenüber 2010 um knapp 4 %.
- Fast 60 % der Azubis mit Überstunden leisten mehr als 5 Stunden Mehrarbeit pro Woche – 12 % der mehrarbeitsleistenden Auszubildenden sogar mehr als 15 Überstunden wöchentlich. Im Vergleich zu 2010 sind aber die schlimmsten Auswüchse beseitigt worden.
- 38 % bekommen keinen Ausgleich für ihre Überstunden (2010: 48 %). 44 % der Azubis erhalten Freizeitausgleich, 9 % Bezahlung.
- Rechtswidrig: 52 % der minderjährigen Azubis leisten regelmäßig mehr als 40 Wochenstunden – das Jugendarbeitsschutzgesetz erlaubt nur maximal 40 Stunden pro Woche. 55 % der Minderjährigen leisten regelmäßig Überstunden.
- 30 % der Azubis wurde die Teilnahme am Berufsschulunterricht schon mal verweigert.

- Im Vergleich zu den anderen Branchen wird unterdurchschnittlich bezahlt. In Schleswig-Holstein zahlen die Arbeitgeber ihren Azubis die zweitschlechtesten Vergütungen in den westlichen Bundesländern. Nur 2 % erhalten mehr als 750 Euro – in anderen Branchen sind es 10-mal so viele Azubis mit dieser Vergütung.
- Zu wenige werden trotz angeblichem Fachkräftemangel übernommen: Im dritten Ausbildungsjahr wissen nur 34 % der Azubis, dass sie übernommen werden.
- Die Chance, sechs Jahre nach Berufsabschluss vollwertig im HoGa-Gewerbe beschäftigt zu sein, liegt nur bei ca. 45 %. Rund 20 % sind arbeitslos, 34 % prekär beschäftigt!

Quelle: Ausbildungsreport 2012, Sonderauswertung im Hotel- und Gaststättenbereich, DGB-Jugend Nord

Bereits damals forderte der DGB, dass die Kontrollen durch die Kammern und die (Jugend-) Arbeitsschutzbehörden des Landes deshalb ausgeweitet werden müssen. Die Ausbildungsbedingungen im Hotel- und Gaststättenbereich bleiben jedoch auch heute noch inakzeptabel. Bestehende Kontrollinstrumente (Kammern, Arbeitsschutzbehörden) funktionieren nicht bzw. zu schlecht. Leider sind die letzten zwei Jahre für eine Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung im Hotel- und Gastgewerbe verschenkt worden, obwohl einige Tausend Jugendliche in diesem Bereich eine Ausbildung in dieser Zeit begonnen haben und Hunderte aufgrund der miserablen Bedingungen ihre Ausbildung vorzeitig beendet haben.

Der Auszubildenden- und Fachkräftemangel im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes ist damit aus Sicht des DGB nach wie vor ein hausgemachtes Problem. Seine Ursachen liegen in der mangelnden Qualität der Ausbildung, miserablen Arbeitsbedingungen und unterdurchschnittlicher Vergütung bzw. Entlohnung. Deshalb spricht sich der DGB explizit gegen einen möglichen Schwerpunkt des Programms im Hotel- und Gaststättenbereich aus, bevor sich die Bedingungen nicht grundsätzlich verbessert haben.

Zum Programm MobiPro-EU

Die Bundesregierung hat in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit das Sonderprogramm MobiPro-EU aufgelegt. Im Rahmen des Sonderprogramms sollen ausbildungsinteressierte Jugendliche und arbeitslose junge Fachkräfte aus Europa Leistungen zur Unterstützung einer erfolgreichen Vermittlung in betriebliche Berufsausbildung und in qualifizierte Beschäftigung in Deutschland erhalten. Damit soll ein Beitrag gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der Europäischen Union (EU) und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland geleistet werden.

Fast zwei Drittel aller Antragsteller/innen (65 %) entfallen dabei auf dem Bereich Ausbildung, ein Drittel auf die Tätigkeit als Fachkraft (insgesamt 6.769 Antragsteller/innen, davon 4.407

im Segment Ausbildung). Dabei ist hinsichtlich der Statistik zu beachten, dass auch mehrere Anträge von einer Antragstellerin bzw. einem Antragsteller gestellt werden können (z. B. jeweils ein Antrag für den Sprachkurs im Heimatland und in Deutschland und für verschiedene anfallende Reisekosten). Hieraus folgt die Gesamtzahl von 26.888 Förderanträgen von denen 21.196 Anträge auf das Segment Ausbildung entfallen. Die Anträge beziehen sich hauptsächlich auf Deutschkurse im Herkunftsland, Reisekosten, Deutschkurse, ausbildungsbegleitende Hilfen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Praktikum (2.426 Anträge) und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Ausbildung (2.225 Anträge).

Die meisten Antragsstellerinnen und Antragsteller kamen aus Spanien (4.014), die meisten Anträge wurden in Bayern (3.680), Mecklenburg-Vorpommern (3.128) und Baden-Württemberg (2.394) gestellt. Auf Schleswig-Holstein entfallen nur 543 Anträge¹.

Aus diesen Anträgen geht zum einen hervor, dass die bisherige Nachfrage nach dem Programm in Schleswig-Holstein nicht besonders groß ausfällt, zum anderen dass aufgrund niedriger Ausbildungsvergütungen und hoher Lebenshaltungskosten eine Ausbildung oder ein Praktikum in vielen Fällen eine Unterstützung aus dem Sonderprogramm notwendig macht.

Die umfangreiche Subventionierung der Ausbildung im Rahmen des Sonderprogramms führt bisher zu Kosten von bis zu 30.000 Euro je Ausbildungsplatz. Der DGB fordert deswegen, dass sich auch die ausbildenden Betriebe stärker an diesen Kosten beteiligen sollten und mindestens die Hälfte der geförderten Kosten übernehmen sollten². Dies wäre auch im Rahmen eines Ausbildungsprogramms für Schleswig-Holstein ein sinnvoller Weg, da hier für die geplanten 500 Auszubildenden vergleichbare Kosten anfallen würden.

Leider fehlt bisher ausführliches Datenmaterial zu den bestehenden Sonderprogrammen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer umfassenden Evaluation und Auswertung der bestehenden Sonderprogramme vor der Auflage neuer Programme.

Zum Inhalt einer notwendigen Evaluation

Der DGB schlägt dem Europaausschuss des Landtages vor, für die Evaluation und den schriftlichen Bericht der Landesregierung Leitfragen zu formulieren, die möglichst empirisch mit

¹ Alle Daten zu MobiPro-EU stammen aus einer Auswertung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), die dem Hauptausschuss des BIBB am 12.03.2014 vorgelegt wurde. Stand der Daten: 28.02.2014.

² Pressemitteilung des DGB-Bundesvorstandes „EU-Jugendarbeitslosigkeit: Unternehmen an Kosten für Ausbildung beteiligen“ vom 25.04.2014.

Zahlen und Fakten zu beantworten sind. Neben den Eckwerten wie z. B. Anzahl der Jugendlichen, Geschlecht, Alter und Herkunft sollten dies insbesondere Fragen sein, die sich auf die Qualität der Ausbildung und die soziale Situation der Jugendlichen beziehen.

Beispielsweise zum betrieblichen Teil der Ausbildung:

- In welchen Betrieben werden die Jugendlichen ausgebildet?
- In welchen Branchen?
- Mit welchen Ausbildungsvergütungen?
- Welche Arbeitszeit ist vorgesehen und welche Urlaubsansprüche werden gewährt?
- Wie sind die Ergebnisse der Zwischenprüfungen?
- Wie sind die Ergebnisse der Abschlussprüfungen? Wie viele Auszubildende bestehen mit welchen Noten?
- Wie viele Abbrüche von Ausbildungen gibt es und was sind deren Gründe?
- Werden die Jugendlichen nach der Ausbildung übernommen?

Beispielsweise zum berufsschulischen Teil der Ausbildung:

- Wie sind die Erfahrungen in den Berufsschulen?
- In welcher Form findet die Beschulung statt?
- Wie sind die schulischen Leistungen der Auszubildenden?
- Gibt es spezielle Unterstützungsangebote an den beruflichen Schulen? Welche Unterstützungsangebote haben sich als besonders sinnvoll erwiesen?

Seitens des für die Berufsschulen zuständigen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft wäre auch interessant zu erfahren, wie die Vorbereitung der Berufsschullehrer und –lehrerinnen auf die Jugendlichen erfolgt, in welcher Weise die betroffenen Berufsschullehrer und –lehrerinnen und wie die aufnehmenden Berufsschulen unterstützt werden.

Beispielsweise zur Unterstützung der Jugendlichen:

- Mit welchem sprachlichen Niveau nahmen die Jugendlichen die Ausbildung auf? Wie viele von ihnen erhielten weitere Sprachkurse? Wie wurden diese in der Fläche umgesetzt?

- Wie wurde die „Willkommenskultur“ umgesetzt? Wie gestaltete sich die sozialpädagogische und sozialräumliche Betreuung einschließlich einer Aufklärung über die Rechte und Pflichten im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses?
- Wie wurden die Auszubildenden untergebracht? Wie hoch waren die Mieten für welche Flächen?

Zur Frage der Qualitätskriterien

Sollte der Europaausschuss des Landtages im Zuge seiner Beratungen erwägen ein Ausbildungsprogramm für Schleswig-Holstein aufzulegen, so müssen aus Sicht des DGB damit zwingend verbindliche Qualitätskriterien verbunden und eine Evaluation verbindlich vorgesehen werden.

Beispielsweise müssen bei einer Aufnahme einer Ausbildung durch Jugendliche aus Europa folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- EU-Jugendliche müssen informiert werden über kulturelle, strukturelle und rechtliche Besonderheiten der deutschen Arbeitswelt und des Arbeitsrechts.
- Es sind ausschließlich vertraglich dokumentierte betriebliche Maßnahmen förderfähig; keine Ausbildungen/Praktika bei Bildungsträgern. Der Ausbilder ist im Vertrag zu benennen, dieser muss über eine aktuelle Ausbildereignung (AEVO) verfügen.
- Es muss eine angemessene Unterkunft am Ausbildungsort gewährleistet werden. (abschließbares möbliertes Einbettzimmer; Kochgelegenheit; Kühlschrank; sanitäre Einrichtungen) zu für den Auszubildenden im Verhältnis zur Ausbildungsvergütung angemessenen Mietkosten.
- Die Anerkennung bereits im Herkunftsland erworbener Kompetenzen und ggf. eine Verkürzung der Ausbildungsdauer ist zu regeln.
- Die jungen Menschen und alle Beteiligten müssen darüber informiert werden, welche Sprachniveaus erforderlich sind, um Berufsausbildung, Berufsschule und Abschlussprüfung erfolgreich zu absolvieren.
- Informationen über Rechte und Pflichten der Auszubildenden müssen den Jugendlichen vermittelt werden. Junge Menschen aus Europa dürfen nicht als Auszubildende „zweiter Klasse“ behandelt und Lückenfüller im Niedriglohnsektor werden.
- Die Jugendlichen dürfen an den Berufsschulen nicht in Sonderklassen abgeschoben werden. Gemischte Klassen helfen bei der Integration der Jugendlichen aus dem Ausland.
- Die zuständigen Stellen müssen ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildungsfähigkeit und „Ausbildungsreife“ der Ausbildungsbetriebe richten. Gerade in den

Branchen der sogenannten „Mangel- bzw. Engpassberufe“ wird die Ausbildungsqualität von den Auszubildenden als mangelhaft bewertet (siehe Ausbildungsreport der DGB-Jugend). Darüber hinaus sind die Zahlen der Vertragslösungen und die Misserfolgsquote bei Prüfungen in diesen Bereichen besonders hoch.

- Es darf keine Zuwendungen in Berufe mit Ausbildungsabbrecherquoten nach BiBB über 35 % geben.
- Es ist darauf zu achten, dass in den Betrieben mindestens die tariflichen Ausbildungsvergütungen gezahlt werden. Es muss gewährleistet werden, dass es nicht zu einer Alimentierung durch den Staat kommt und die Betriebe die Ausbildungsvergütungen nach unten drücken.
- In den Berufsbildungsausschüssen der zuständigen Stellen, dem Landesausschuss für Berufsbildung und im zuständigen Ausschuss des Landtages sollte regelmäßig über die aktuelle Situation der Auszubildenden aus dem Ausbildungsprogramm berichtet werden. Die Berichte sollten die oben benannten Kriterien aufgreifen und die Daten jeweils nach Branchen und Regionen aufschlüsseln.

Zur Frage der Anerkennung der Abschlüsse

Unklar geregelt ist aus Sicht des DGB die Anerkennung von Vorqualifikationen aus dem Heimatland auf die hiesige Berufsausbildung und vor allem wie die in Deutschland erworbenen Berufsabschlüsse im Heimatland anerkannt werden.

Es ist zwingend vorzusehen, dass Jugendliche, die bereits mit beruflichen Vorqualifikationen zur Ausbildung nach Deutschland kommen, diese Vorqualifikationen auch anerkannt bekommen. Es sind deshalb Regelungen vorzusehen, welche die Anerkennung bereits im Herkunftsland erworbener Kompetenzen und ggf. eine Verkürzung der Ausbildungsdauer vorsehen. Das Anerkennungsverfahren muss dabei vor Beginn der Ausbildung, möglichst schnell und für die Auszubildenden gebührenfrei durchgeführt werden.

Der DGB bittet um die Berücksichtigung seiner Vorschläge und Hinweise. Für eine mündliche Anhörung steht der DGB gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Polkaehn

**Anlage 1: Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungplatznachfrage in Schleswig-Holstein (expost, jeweils zum 30.09.)
Erweiterte Angebots-Nachfragerelation (ANR) und Angebotsquote zugunsten der Ausbildungsinteressierten (AQI)**

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	Veränderung Vorjahr		Veränderung 4 Jahre	
						abs.	%	abs.	%
Ausbildungsplatzangebot	21.786	22.026	22.224	22.028	20.780	-1.248	-5,7%	-1.006	-4,6%
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (BiBB)	21.314	21.291	21.546	21.156	19.932	-1.224	-5,8%	-1.382	-6,5%
unbesetzte Berufsausbildungsstellen am 30.09. (BA)	472	735	678	872	848	-24	-2,8%	376	79,7%
(erweiterte) Ausbildungsplatznachfrage	23.718	23.960	24.077	24.136	23.581	-555	-2,3%	-137	-0,6%
neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (BiBB)	21.314	21.291	21.546	21.156	19.932	-1.224	-5,8%	-1.382	-6,5%
unversorgte Bewerber	380	637	726	1.022	1.562	540	52,8%	1.182	311,1%
aus BA-Statistik: Bewerber mit Alternative zum 30.09. (erfolglos, Vermittlung läuft weiter)	2.024	2.032	1.805	1.958	2.087	129	6,6%	63	3,1%
Differenz Ausbildungsplatzangebot zu -nachfrage	-1.932	-1.934	-1.853	-2.108	-2.801	-693	32,9%	-869	45,0%
Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)	91,9	91,9	92,3	91,3	88,1				
Ausbildungsinteressierte Jugendliche	28.936	29.134	29.461	29.884	29.960	76	0,3%	1.024	3,5%
neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (BiBB)	21.314	21.291	21.546	21.156	19.932	-1.224	-5,8%	-1.382	-6,5%
aus BA-Statistik: unversorgte Bewerber	380	637	726	1.022	1.562	540	52,8%	1.182	311,1%
aus BA-Statistik: Bewerber mit Alternative zum 30.09. (erfolglos, Vermittlung läuft weiter)	2.024	2.032	1.805	1.958	2.087	129	6,6%	63	3,1%
aus BA-Statistik: andere ehemalige Bewerber (erfolglos, Vermittlung beendet)	5.218	5.174	5.384	5.748	6.379	631	11,0%	1.161	22,2%
Differenz Ausbildungsangebot zu ausbildungsinteressierten Jugendlichen	-7.150	-7.108	-7.237	-7.856	-9.180	-1.324	16,9%	-2.030	28,4%
Angebotsquote zugunsten der Ausbildungsinteressierten (AQI)	75,3	75,6	75,4	73,7	69,4				

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung BiBB; Bundesagentur für Arbeit; Regionaldirektion Nord; Ausbildungsmarkt im Norden, jeweils Ende Vermittlungsjahr, eigene Berechnungen